

## **5. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2016**

### **5.1. Vorbemerkungen**

Für die Gemeinde Arnsdorf ist der Jahresabschluss 2016 der vierte doppische Jahresabschluss.

Nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2015 am 22. August 2018, begannen die Arbeiten zur Erstellung des Abschlusses 2016.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 besteht gemäß SächsKomHVO-Doppik aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Vermögensrechnung (Bilanz), dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht.

Die Ergebnisrechnung enthält die periodengerechte Darstellung des Ressourcenaufkommens in Form der Erträge und des Ressourcenverbrauchs in Form von Aufwendungen und damit die gesamten sowohl zahlungswirksamen als auch die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen.

Grundlage des Produkthaushaltes der Gemeinde Arnsdorf ist der Produktplan des Freistaates Sachsen.

Die Finanzrechnung bildet die Zahlungsmittelherkunft und -verwendung und damit Zahlungsmittelströme des Jahres 2016 sowie die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum Vorjahr ab. Sie enthält neben allen Zahlungen aus laufender Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit, also den kassenwirksamen Aufwendungen und Erträgen der Teilergebnisrechnung, auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) stellt das Vermögen zum Stand per 31. Dezember 2016 dar.

### **5.2. Rechtsgrundlagen**

Nach § 88 der SächsGemO ist für jedes Haushaltsjahr ein Jahresabschluss aufzustellen. Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung durch Beschluss fest.

Der § 53 SächsKomHVO-Doppik stellt die gesetzliche Grundlage für den Rechenschaftsbericht dar:

(1) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

(2) Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. die Erreichung der wesentlichen Ziele;
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung;
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind;
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung;
5. die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzepts;
6. die Entwicklung und Abdeckung der Fehlbeträge;
7. die Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen.

### **5.3. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung**

#### **5.3.1 Angaben zur Haushaltsplanung 2016**

Der Gemeinderat hat am 22. Februar 2016 die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 der Gemeinde Arnsdorf beschlossen. Mit Bescheid vom 18. März 2016 des Landratsamtes Bautzen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, wurde der Haushalt 2016 ohne Bedingungen genehmigt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wurde mit folgenden wesentlichen Daten vom Gemeinderat beschlossen:

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.150.448 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.795.216 EUR
- Gesamtergebnis	- 644.768 EUR
- Saldo der Gesamtbeträge der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 172.775 EUR
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 104.330 EUR
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 237.855 EUR

vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 0 EUR

Höchstbetrag der Kassenkredite 1.200.000 EUR

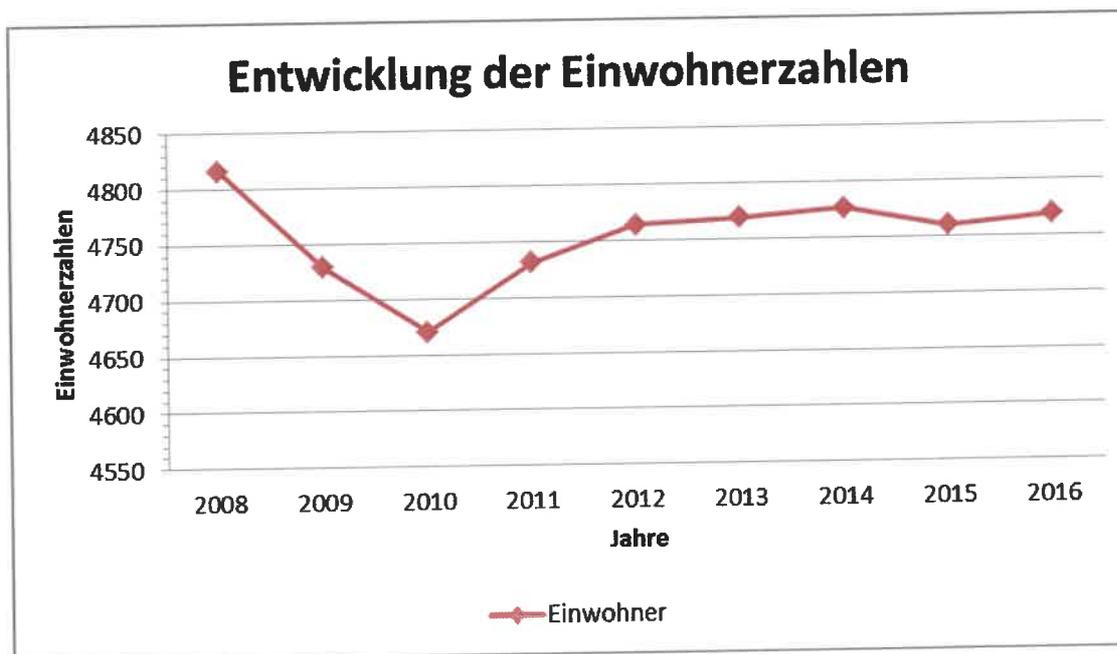
#### **5.3.2. Organe der Gemeinde Arnsdorf**

Die Organe der Gemeinde Arnsdorf sind:

1. die Bürgermeisterin, Frau Martina Angermann
2. der Gemeinderat

### 5.3.5. Bevölkerungsentwicklung

Im Ergebnis der Zensusauswertung (Volkszählung) 2011, bestätigte das Statistische Landesamt der Gemeinde Arnsdorf mehr Einwohner. Dadurch konnte der Negativtrend in der Bevölkerungsentwicklung aufgehalten werden. Mit der Erschließung weiterer Wohnbauflächen ist der Zuzug vor allem junger Familien ins Gemeindegebiet gesichert. Nach einem kurzfristigen Rückgang der Einwohnerzahlen in 2015 gab es 2016 wieder eine positive Entwicklung.



### 5.3.6. Wirtschaftliche Entwicklung

Die Gemeinde Arnsdorf ist entsprechend Regionalplan eine Gemeinde mit besonderer Gemeindefunktion Gesundheit und Soziales. Sie befindet sich einerseits im ländlichen Raum, hat aber ein entwicklungsfähiges Profil. Das wirtschaftliche Potenzial bei der weiteren Entwicklung der Gemeinde Arnsdorf liegt im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens.

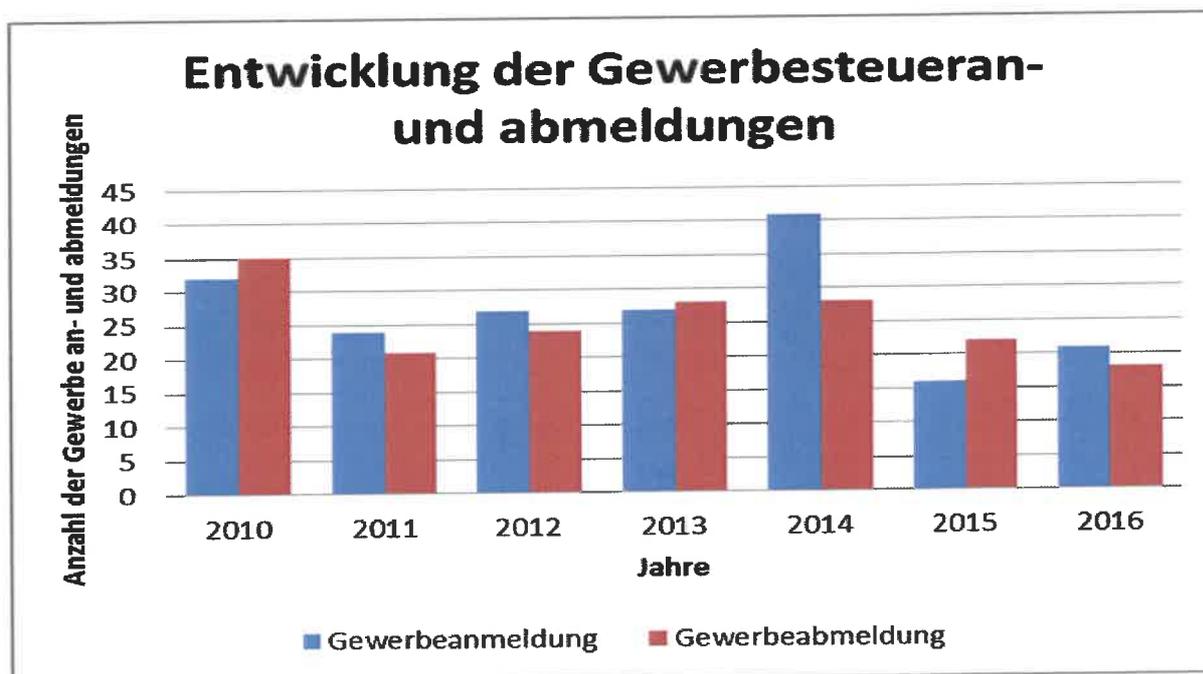
Die Gemeinde Arnsdorf profitiert bei der Beschäftigung der Bevölkerung neben dem nicht unerheblichen eigenen Arbeitsplatzangebot, insbesondere durch das Fachkrankenhaus für Neurologie und Psychiatrie, von der Nähe zur Stadt Dresden.

Ausgewählte Kennziffern des Arbeitsmarktes und der Grundsicherung SGB II für Gemeinde Arnsdorf (Landkreis-Flyer 12/2016):

Arbeitslose SGB II und III gesamt	78
davon SGB II	46
Bedarfsgemeinschaften	90

Im Jahr 2016 waren nur rund 1,6 % der Einwohner der Gemeinde ohne Beschäftigung. Im Jahr 2015 waren es noch 2,3 %.

Die Anzahl der Gewerbetreibenden im Ort ist 2016 wieder geringfügig angestiegen. Es wurden 3 Gewerbe mehr angemeldet als abgemeldet. Die Gewerbeabmeldungen erfolgten im Wesentlichen bei Einzelunternehmen und hier aus wirtschaftlichen oder persönlichen Gründen (z.B. Umzug). Negative Auswirkungen auf die Entwicklung der Gewerbesteuer hat es nicht, da es sich um Unternehmen handelt, die nicht bzw. nur geringfügig gewerbesteuerpflichtig sind.



#### 5.4. Analyse der Vermögens-, Kapital-, Ergebnis- und Liquiditätsstruktur

Es wird in der Analyse auf den Vergleich der Jahresrechnungen 2013, 2014, 2015 und 2016 eingegangen.

##### a) Bilanzsumme je Einwohner

Jahr	Bilanzsumme EUR	Einwohnerzahl	Bilanzsumme je Einwohner EUR
31.12.2013	29.297.989,48	4769	6.143
31.12.2014	29.084.594,46	4776	6.090
31.12.2015	29.030.500,22	4760	6.099
31.12.2016	29.102.178,41	4769	6.102

Es ist eine konstante Entwicklung festzustellen.

b) *Entwicklung des Basiskapitals*

Die wichtigste Kennzahl einer Kommune ist das Basiskapital. Entscheidend ist nicht die Höhe der Ausgangsgröße in der Eröffnungsbilanz, sondern die Entwicklung im Zeitverlauf. Aufgabe ist es, das kommunale Vermögen unter dem Aspekt des demographischen Wandels zu erhalten. Bei gleichbleibendem Leistungsangebot sollte das Basiskapital also langfristig konstant erhalten bleiben.

Im Jahr 2016 hat sich das Basiskapital gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig um EUR 600,50 erhöht.

<u>Stand</u>	<u>Betrag in EUR</u>
01.01.2013	17.561.193,06
31.12.2013	11.896.068,15
31.12.2014	11.597.916,82
31.12.2015	11.683.352,17
31.12.2016	11.683.952,67

Die Ursachen der Veränderungen sind im Anhang (Anlage 4; Punkt 4.4.2.) dargestellt.

c) *Eigenkapitalquote*

Die Eigenkapitalquote setzt die gesamte Kapitalposition, also das Basiskapital und die Rücklagen unter Beachtung von Fehlbeträgen ins Verhältnis zur Bilanzsumme. Sie ist ein wichtiger Bonitätsfaktor.

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Basiskapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

<b>Jahr</b>	<b>Basiskapital</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>Eigenkapitalquote</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>%</b>
31.12.2013	11.896.068,15	29.297.989,48	40,6
31.12.2014	11.597.916,82	29.084.594,46	39,9
31.12.2015	11.683.352,17	29.030.500,22	40,2
31.12.2016	11.683.952,67	29.102.178,41	40,1

Je höher die Eigenkapitalquote ist, umso unabhängiger ist die Gemeinde von Fremdkapitalgebern. Gegenüber 2015 hat sich diese nur unwesentlich verringert.

d) *Fremdkapitalquote*

Die Fremdkapitalquote gibt das Verhältnis von Fremdkapital (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) zum Gesamtkapital (Bilanzsumme) an.

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Jahr	Fremdkapital	Bilanzsumme	Fremdkapitalquote
	EUR	EUR	%
31.12.2013	6.998.200,27	29.297.989,48	23,9
31.12.2014	6.741.070,69	29.084.594,46	23,2
31.12.2015	6.270.298,08	29.030.500,22	21,6
31.12.2016	6.231.743,80	29.102.178,41	21,4

Die hohe Fremdkapitalquote ergibt sich aus der Tatsache, dass in der Gemeinde Arnsdorf die Schmutz- und Regenwasserleitungen in der Bilanz enthalten sind. Andere Gemeinden haben diese Anlagengüter in Eigenbetrieben. Da die Eigenanteile der Gemeinde für die Errichtung der Abwasseranlagen zum Großteil mit Krediten finanziert wurden (rentierliche Darlehen) erscheint die Fremdkapitalquote sehr hoch.

Die ersten Erfolge bei der Verringerung des Fremdkapitals durch Umschuldungen von Krediten mit höheren Tilgungsbeträgen zeigen bereits Wirkung. Die Kreditverbindlichkeiten waren um TEUR 290 geringer gegenüber 2015. Erhöht haben sich 2016 die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

e) *Anlagenintensität (VMR)*

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

Jahr	Anlagevermögen	Gesamtvermögen	Anlagenintensität
	EUR	EUR	%
31.12.2013	26.899.345,93	29.297.989,48	91,8
31.12.2014	25.837.680,51	29.084.594,46	88,8
31.12.2015	25.499.238,04	29.030.500,22	87,8
31.12.2016	25.101.611,58	29.102.178,41	86,3

Die Gemeinde Arnsdorf weist eine sehr hohe Anlagenintensität aus, wobei ein geringfügiger Rückgang aufgrund planmäßiger Abschreibungen festzustellen ist. Ein hoher Prozentsatz der Vermögenswerte ist durch Sach- und Finanzanlagen langfristig gebunden.

Eine hohe Anlagenintensität hat eine hohe Belastung des Ergebnisses durch Abschreibungen zur Folge.

f) *Verschuldungsgrad*

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremd- und Eigenkapital.

$$\text{Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

<b>Jahr</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>Verschuldungsgrad</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>%</b>
31.12.2013	6.998.200,27	11.896.068,15	58,8
31.12.2014	6.741.070,69	11.597.916,82	58,1
31.12.2015	6.270.298,08	11.683.352,17	53,7
31.12.2016	6.231.743,80	11.683.952,67	53,3

Der Verschuldungsgrad weist auf die Abhängigkeit der Gemeinde von ihren Gläubigern hin. Je höher der Verschuldungsgrad, desto größer sind die zu tragenden Kapitallasten.

Die Aussage zur Fremdkapitalquote ist auch beim Verschuldungsgrad zutreffend.

g) *Schuldentilgungsdauer*

Die durchschnittliche Tilgungsdauer zeigt den Zeitraum an, der zur Rückzahlung der Kredite benötigt wird, soweit keine weiteren Kredite aufgenommen werden.

$$\text{Schuldentilgungsdauer} = \frac{\text{Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen}}{\text{Auszahlungen für ordentliche Tilgung}}$$

$$\text{Vermögensrechnung per 31.12.2016} \quad \frac{4.918.709,41 \text{ EURO}}{271.059,76 \text{ EURO}} = 18,15 \text{ Jahre}$$

Trotz der hohen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, ist die Gemeinde mit der Schuldentilgungsdauer auf einen positiven Weg. Im Jahr 2014 waren es 25,63 Jahre und 2015 noch 22,53 Jahre. Diese wird sich in den nächsten Jahren weiter verringern, wenn wieder Umschuldungen anstehen und so lange keine neuen Kredite aufgenommen werden.

h) *Steuerertragsquote*

$$\text{Steuerertragsquote} = \frac{\text{Steuern und steuerähnliche Erträge}}{\text{ordentliche Erträge}} \times 100$$

<b>Jahr</b>	<b>Steuern und steuerähnliche Erträge</b>	<b>ordentliche Erträge</b>	<b>Steuerertragsquote</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>%</b>
31.12.2013	2.351.630,97	5.738.827,30	41,0
31.12.2014	2.653.456,48	6.546.277,22	40,5
31.12.2015	2.854.414,33	6.591.840,44	43,3
31.12.2016	3.088.414,45	6.672.992,91	46,3

In 2016 finanzierte sich die Gemeinde Arnsdorf zu 46,3 % aus Steuererträgen. Auch hier ist eine positive Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren festzustellen.

i) *Zuwendungsertragsquote*

$$\text{Zuwendungsertragsquote} = \frac{\text{Zuwendungen und Umlagen} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

Jahr	Zuwendungen und Umlagen	ordentliche Erträge	Zuwendungsertragsquote
	EUR	EUR	%
31.12.2013	1.866.006,02	5.738.827,30	32,5
31.12.2014	2.005.899,75	6.546.277,22	30,6
31.12.2015	2.279.594,78	6.591.840,44	34,6
31.12.2016	2.110.962,43	6.672.992,91	31,6

Die Zuwendungsertragsquote liegt unter der Steuerertragsquote. Trotzdem ist zu schlussfolgern, dass die Gemeinde stark von den Zuwendungen des Freistaates Sachsen abhängig ist.

Die größten Zuwendungen sind die Schlüsselzuweisungen und die Landespauschale für die Kindertagesstätten.

j) *Gebührenertragsquote*

$$\text{Gebührenertragsquote} = \frac{\text{Gebührenerträge} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

Jahr	Gebührenerträge	ordentliche Erträge	Gebührenertragsquote
	EUR	EUR	%
31.12.2013	819.464,32	5.738.827,30	14,3
31.12.2014	843.113,10	6.546.277,22	12,9
31.12.2015	848.370,39	6.591.840,44	12,9
31.12.2016	828.275,68	6.672.992,91	12,4

Die Erträge aus Gebühren machen einen geringen Anteil an den ordentlichen Erträgen aus. Dieser Anteil könnte durch die grundsätzliche Erhebung kostendeckender Gebühren erhöht werden.

k) *Personalaufwandsquote*

Die Personalaufwandsquote ist das Verhältnis der Aufwendungen für die Mitarbeiter der Gemeinde zu den gesamten Aufwendungen.

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{gesamter Personalaufwand.} \times 100}{\text{Gesamtaufwendungen}}$$

Jahr	Personalaufwand	Ordentliche Aufwendungen	Personalaufwandsquote
	EUR	EUR	%
31.12.2013	1.216.662,22	5.786.533,96	21,0
31.12.2014	1.245.897,97	6.031.686,90	20,7
31.12.2015	1.265.241,00	6.095.371,17	20,8
31.12.2016	1.330.348,79	6.602.215,98	20,2

Die Gemeinde Arnsdorf hat keine Eigenbetriebe, daher ist die Personalaufwandsquote im Vergleich zu den Aufwendungen als positiv zu bewerten. Sie war in dem Betrachtungszeitraum relativ konstant.

*i) Sonstige finanzielle Verpflichtungen*

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von EUR 26.464,63 (Vj. EUR 21.512,15).

Die Leasingkosten stiegen durch die Neuanschaffung von Computertechnik in der Grundschule wieder an.

### 5.5. Erreichung der wesentlichen Ziele

Aufgrund der eingangs erläuterten Gründe, konnte die Feststellung der Jahresrechnung 2016 erst im Jahr 2019 erfolgen. Nach dem Abschluss der Jahresrechnung 2015 im August 2018 wurde umgehend mit der Erstellung des Abschlusses 2016 begonnen.

Das Gesamtergebnis der Jahresrechnung stellt sich gegenüber der Planung verbessert dar. Die verschiedenen Ursachen wurden bereits in der Analyse der Ergebnisrechnung unter Anlage 4 Punkt 4.5. herausgearbeitet.

#### Gesamtergebnis - Ergebnishaushalt

Haushaltsplan	- 644.768,00 EUR
Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres 2016	- 673.146,56 EUR
Jahresabschluss	+ 75.245,11 EUR
<i>Veränderung</i>	748.391,67 EUR

Auch im Jahr 2016 musste kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden.

Die Schwerpunkte in unserer Haushaltspolitik bleiben trotzdem in den nächsten Jahren:

- weitere Reduzierung der Verschuldung bzw. der Zins- und Tilgungsaufwendungen
- Steigerung der ordentlichen Erträge
- Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen

## 5.6. Prognose und Risiken der künftigen Entwicklung

Gemäß § 53 SächsKomHVO-Doppik sind Entwicklungen von besonderer Bedeutung im Rechenschaftsbericht darzustellen.

### 5.6.1 Allgemein

Die Einzahlungen/Erträge im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel sind relativ konstant.

Aus der Sicht der negativen Entwicklung der Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2018, muss festgestellt werden, dass die Gewerbesteuer ein nicht zu unterschätzendes Risiko im Haushalt darstellt. Diese Steuer unterliegt seit Jahren in der Gemeinde erheblichen Schwankungen, was sich auch wiederum auf die allgemeine Schlüsselzuweisung auswirkt. Höhere Gewerbesteuererträge bedingen einen Anstieg der Steuerkraftmesszahl, die jedoch Grundlage für die Schlüsselzuweisung ist. Da hier immer nachrangig berechnet wird, können sich diese Schwankungen nachteilig auf den Haushalt auswirken.

Bei einem Rückgang der Gewerbesteuereinzahlungen während des Haushaltsjahres entsteht ein Haushaltsdefizit, das sich letztlich nur durch Entnahme aus der Liquiditätsreserve ausgleichen lässt.

Unser Augenmerk muss sich neben der Reduzierung der Schulden auch auf die Erhaltung des Anlagevermögens gerichtet werden. Dazu werden gegenwärtig zu wenig Mittel bereitgestellt.

Anteil der Aufwendungen für die Unterhaltung des Anlagevermögens an den ordentlichen Aufwendungen:

Ergebnisrechnung per 31.12.2013:	1,29 %
Ergebnisrechnung per 31.12.2014:	1,71 %
Ergebnisrechnung per 31.12.2015:	1,18 %
Ergebnisrechnung per 31.12.2016:	1,48 %

### 5.6.2 Umfeld

Es ist festzustellen, dass zur Umsetzung von Investitionsmaßnahmen immer weniger Fördermittel zur Verfügung gestellt werden bzw. die Hürden zu deren Beantragung und Bewilligung immer höher werden. Der Arbeitsaufwand für die Vorbereitung von Maßnahmen nimmt immer mehr Zeit in Anspruch.

Die Gemeinde ist an Projekten, wie Straßen- und Radwegebau, des Landkreises und des Freistaates mit beteiligt. Geplante Maßnahmen werden seit Jahren verschoben, so dass die Entscheidung für die Einordnung in den Haushalt der Gemeinde oder dagegen immer einen Risikofaktor darstellt.

Die Entwicklung der Kreisumlage stellt ebenso jährlich ein nicht zu beeinflussendes Risiko dar. Der Kreishaushalt weist mittelfristig einen stetig steigenden Hebesatz für die Kreisumlage aus.

### 5.6.3 Personal- und Organisationsrisiken

Bei den Beschäftigten der Gemeindeverwaltung ist ein hoher Altersdurchschnitt zu verzeichnen. Es sollte daher an einem langfristigen Personalkonzept gearbeitet werden.

Altersdurchschnitt (ohne Bauhofmitarbeiter)

55 Jahre

Mit jedem Abschluss eines neuen Tarifvertrages kommen auf die Gemeinde Mehrbelastungen zu. Auch die Entgelterhöhungen im Sozial- und Erziehungsdienst bewirken in der Gemeinde eine Erhöhung des Mittelbedarfes der Freien Träger der Kindereinrichtungen, da diese sich den ausgehandelten Lohnerhöhungen mit anschließen.

### 5.6.4 Zweckverbände

Die Gemeinde Arnsdorf ist Mitglied im *Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung (KISA)*. Der in wirtschaftliche Schieflage gelangte Zweckverband kann nur durch die Mitgliedsgemeinden gestützt werden. Es besteht weiterhin das Risiko, dass der Zweckverband jährliche Sonderzuweisungen benötigt. Bis einschließlich des Haushaltsjahres 2017 waren Sonderzahlungen in Höhe von TEUR 12 zu leisten.

Der Abwasserzweckverband „*Obere Röder*“ ist ein Teilzweckverband. Die Gemeinden sind anteilig an den Investitionen des Zweckverbandes beteiligt. Im Hinblick auf die erhöhten Anforderungen aus der geänderten Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, ist davon auszugehen, dass höhere Anforderungen an die Ablaufwerte der Verbandsanlagen gestellt werden, was erhebliche Investitionen zu Folge haben kann.

### 5.6.5 Finanzwirtschaft

Die Verschuldung der Gemeinde Arnsdorf zum 31.12.2016 mit TEUR 4.919 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von rund 1.031 EUR entspricht, stellt auch für die Folgejahre eine hohe Belastung für den Haushalt der Gemeinde Arnsdorf dar.

An dem Schuldenabbau wird gearbeitet. So werden Zahlungen der Wasserversorgung Bischofswerda aus der Vereinbarung zur Übertragung des Anlagevermögens an den Zweckverband Bischofswerda-RÖDERAUE grundsätzlich zur außerplanmäßigen Tilgung bestehender Verpflichtungen eingesetzt. Die Bausparverträge der Gemeinde Arnsdorf lassen Sondertilgungen zu.

Weiterhin muss in Zukunft daran gearbeitet werden, dass bei Umschuldungen höhere Tilgungsraten vereinbart werden. Ziel ist es, zum 31.12.2018 den Richtwert von maximal EURO/Einwohner 850 zu erreichen.

Die Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) führt einerseits dazu, dass bei Kreditschuldungen wesentlich günstiger Zinssätze erreicht werden können, was die Gemeinde in die Lage versetzt, auch einen höheren Tilgungsanteil zukünftig zu erbringen. Andererseits werden für kurzfristige Geldanlagen fast keine Zinserträge erwirtschaftet. Auch die Kosten für die Kontoführungen bei den Banken erhöhen sich ständig.

Sowohl in der Planung als auch in der Jahresrechnung wird deutlich, dass aufgrund der demografischen Entwicklung, insbesondere das Ansteigen der Geburtenzahlen, mehr Mittel für die Kindergärten und die Grundschule zur Verfügung gestellt werden müssen. Investitionsmaßnahmen beider freien Träger werden seitens der Gemeinde mit Zuschüssen unterstützt.

Ohne eine weiterhin positive Entwicklung der allgemeinen konjunkturellen Lage und damit der allgemeinen Deckungsmittel aus Steuern und Schlüsselzuweisungen, könnte eine weitere Aufwandsentwicklung ein Risiko im Hinblick auf den Haushaltsausgleich werden.

Der Instandhaltungsstau an den Bestandsobjekten der Gemeinde erhöht sich konstant. Für alle bestehenden Einrichtungen der Gemeinde erhöhen sich die Bewirtschaftungskosten aufgrund allgemeiner Preissteigerungen und der steigenden Preise für Dienstleistungen.

Es kann daher auch in Zukunft nur in kleinen Schritten geplant werden. In der Zukunft kommt zwingend auf die Gemeinde Arnsdorf zu, neben der erwähnten Aufwandsreduzierung, auch die Ertragsseite grundlegend zu erhöhen.

### 5.7. Angaben zu Mitgliedschaften in Organen gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO

Im Jahr 2016 betraf das nachfolgende Personen:

Funktion	Vorname, Name	Mitgliedschaft Aufsichtsrat
Bürgermeisterin	Frau Martina Angermann	Wasserversorgung Bischofswerda GmbH

Fachbedienstete für das Finanzwesen	Frau Margit Porst	-
--	-------------------	---

Funktion	Vorname, Name	Mitgliedschaft Aufsichtsrat
Gemeinderat	Herr Matthias Werner	-
Gemeinderat	Herr Lutz Schiemann (bis Juli 2017)	-
Gemeinderätin	Frau Heidemarie Heim (ab Aug. 2017)	-
Gemeinderätin	Frau Franziska Martin	-
Gemeinderätin	Frau Birgit Müller	-
Gemeinderat	Herr Christian Richter	-
Gemeinderätin	Frau Angela Bischof	-
Gemeinderätin	Frau Monika Förster	AWG Arnsdorf
Gemeinderat	Herr Lars Werthmann (bis Aug. 2018)	-
Gemeinderat	Herr Tino Scholz	-
Gemeinderätin	Frau Karin Oelsner (ab Sept. 2018)	-
Gemeinderat	Herr Detlef Oelsner	-
Gemeinderätin	Frau Annett Brauer	-
Gemeinderat	Herr Volker Winter	-
Gemeinderat	Herr Christian Winkler	-
Gemeinderat	Herr Sven Scheidemantel (bis Feb. 2018)	-
Gemeinderat	Herr Kay Scheidemantel (bis Jan. 2018)	-

Arnsdorf, den 13. März 2019

  
Martina Angermann  
Bürgermeisterin

  
Margit Porst  
Leiterin Finanz- und Bauwesen

